

Auszug aus: "NAP-BNE"; Bildungsbereich "Kommunen"

Quelle: BMBF 2017: NAP-BNE - Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm

Handlungsfeld I: BNE als Standortfaktor

1. Ziel:

Die höchste Repräsentantin/Der höchste Repräsentant von BNE-Kommunen nimmt ihre/seine Vorbildfunktion aktiv wahr und zeigt der Öffentlichkeit gegenüber eine Wertschätzung für BNE und das WAP, beispielsweise durch die persönliche Teilnahme an relevanten Bildungsveranstaltungen (z.B. Diskussionen, Eröffnung von Veranstaltungen, Aktionen vor Ort).

Maßnahme:

Die kommunalen Spitzenverbände tragen diese Wertschätzung mit und sprechen eine entsprechende Empfehlung an Kommunen aus.

2. Ziel:

BNE ist fester Bestandteil der kommunalen Pressearbeit. Meldungen zu Bildungs- oder Fachthemen stellen auch die Bezüge zu BNE heraus.

3. Ziel:

BNE-Kommunen sollen einen kommunalen Bildungsbericht mit BNE-Bezug oder einen WAP-Bericht veröffentlichen, der möglichst auch Perspektiven bis 2030 aufzeigt.

Maßnahmen:

Das Fachforum Kommunen und das Partnernetzwerk Kommunen entwickeln in Abstimmung mit dem BMBF inhaltliche Vorschläge und Hilfestellungen dazu, wie BNE in kommunale bzw. regionale Bildungsberichterstattung aufgenommen werden kann.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen eine entsprechende Empfehlung an Kommunen aus, BNE in ihre kommunale/regionale Bildungsberichterstattung zu integrieren oder als Thema in anderen Berichten aufzunehmen.

4. Ziel:

Jede BNE-Kommune veröffentlicht eine Übersicht von BNE-Lernorten und -Akteuren im Internet, die regelmäßig aktualisiert wird. Dabei sollen in steigendem Umfang bisher noch nicht vertretene Zielgruppen angesprochen und möglichst eingebunden werden.

5. Ziel:

Die Kommunen betreiben kontinuierlich in ihren Gremien, Vereinigungen und Netzwerken Öffentlichkeitsarbeit für BNE.

Handlungsfeld II: Kompetenzentwicklung BNE in Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung

1. Ziel:

Die Kommunen, die BNE verwirklichen wollen, starten in der Verwaltung ein ressortübergreifendes Projekt „Nachhaltige Kommune“ (Arbeitstitel) und bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der nachhaltigen Entwicklung/der SDGs und BNE kontinuierlich fort. Sie legen regelmäßig einen Bericht mit weiterführenden Vorschlägen vor.

2. Ziel:

Bis 2019 soll ein kommunaler Beschluss herbeigeführt werden, um bei allen wichtigen kommunalen Entwicklungs- und Planungsvorhaben Bildung und Kommunikation als BNE-Instrumente mit einzusetzen und mitzufinanzieren.

3. Ziel:

Bis Ende 2019 sind alle Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft per Zielvereinbarung mit der Kommune aufgefordert, eine nachhaltige Entwicklung auf Grundlage der SDGs in ihrem Leitbild zu verankern.

4. Ziel:

BNE-Kommunen unterstützen – ggf. im Rahmen vorhandener Strukturen – den Aufbau von Bildungslandschaften mit BNE-Fokus, um spezifische Nachhaltigkeitsthemen mit SDG-Bezug voranzubringen. Dabei werden Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Verbände, Unternehmen und die Bevölkerung vor Ort einbezogen. Hierzu soll bis Ende 2017 ein Konzept entwickelt und 2019 ein Bericht vorgelegt werden.

Maßnahme:

Bund, Länder und Kommunen prüfen, wie BNE inhaltlich dauerhaft in sogenannte Bildungsregionen/Bildungsnetzwerke/Bildungslandschaften oder vergleichbare Strukturen integriert werden kann.

5. Ziel:

BNE-Kommunen starten eine Qualitätsoffensive für BNE, beispielsweise durch ein BNE-Auszeichnungsverfahren für Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen. Sie legen bis 2019 für den außerschulischen (nicht formalen) Bereich Qualitätskriterien fest, die sich an den BNE-Qualitätsentwicklungsprozessen der jeweiligen Länder sowie den Auszeichnungskriterien des Bundes orientieren.

Maßnahme:

Das Fachforum Kommunen befasst sich mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz „Qualitätsentwicklung im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Handlungsfeld III: BNE-Anreize und Verstetigung für alle Kommunen

1. Ziel:

Die kommunalen Spitzenverbände beraten in ihren Gremien, wie sie die Relevanz von BNE für die Entwicklung der Mitgliedskommunen verdeutlichen können.

Maßnahme:

Das Fachforum Kommunen unterstützt die kommunalen Spitzenverbände inhaltlich.

2. Ziel:

Die BNE-Arbeit der Kommunen wird in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern aufgegriffen und unterstützt.

Maßnahme:

Für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 bzw. der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder sollen die Aktivitäten der Kommunen dem Bundeskanzleramt bzw. der Umweltministerkonferenz in einem Bericht zugestellt werden.

3. Ziel:

Bis 2022 werden Kommunen befähigt, Beratung und Unterstützung zur BNE-Umsetzung und -Weiterentwicklung anzubieten. Bis zum Ende des WAP (2019) sind dazu auf regionaler bzw. überregionaler Ebene unterstützende Strukturen aufgebaut, erprobt und weiterentwickelt.

4. Ziel:

BNE wird in relevanten Bereichen als Handlungskompetenz bei Arbeitsplatzbeschreibungen und Beurteilungsverfahren von Beschäftigten berücksichtigt.

Maßnahme:

Länder und Kommunen prüfen, ob und wie BNE in die Angebote der kommunalen Fort- und Weiterbildungen bzw. der Hochschulen für öffentliche Verwaltung integriert werden kann.

5. Ziel:

Bis Ende 2017 wird in Zusammenarbeit mit Kommunen eine „Positivliste“ erstellt, die vermittelt, warum es sich für Kommunen lohnt, BNE in ihr Leitbild aufzunehmen.

Maßnahme:

Das Partnernetzwerk Kommunen entwickelt eine entsprechende Positivliste auch im Hinblick auf die positiven Auswirkungen von BNE für Kommunen.

Handlungsfeld IV: Vernetzung und Partizipation

1. Ziel:

Bis zum Jahr 2019 wird eine quantitative und qualitative Dokumentation guter Praxisbeispiele für BNE in Kommunen erstellt.

Maßnahmen:

Das Partnernetzwerk Kommunen erstellt mit Unterstützung des BMBF eine Übersicht guter Praxisbeispiele für BNE in Kommunen.

Der Bund prüft die Vergabe eines Forschungsauftrags in Kooperation mit dem Fachforum und dem Partnernetzwerk Kommunen zur Erstellung einer entsprechenden Dokumentation.

2. Ziel:

Bis 2019 sind in den dokumentierten Good-Practice Kommunen intrakommunale, etablierte und öffentlich bekannte Netzwerke entstanden, in denen gemeinsame Vorhaben realisiert werden.

3. Ziel:

Bis 2019 sind interkommunale Kooperationen zu BNE dokumentiert.

Maßnahme:

Die DUK prüft die Dokumentation interkommunaler Kooperationen (z.B. Städtepartnerschaften, internationale Partnerschaften) und die Entwicklung eines geeigneten Berichtsformats.

4. Ziel:

Bis 2019 ist ein Kriterienkatalog entwickelt und erprobt, um diesen nach dem Ende des WAP für das kontinuierliche Monitoring kommunaler Bildungsmaßnahmen auf freiwilliger Basis oder die kommunale Selbstevaluation weiterzuverwenden.

5. Ziel:

Bis 2019 werden im Rahmen der Bestandsaufnahme guter kommunaler BNE-Praxis (siehe 1., 3. und 4. Ziel in diesem Handlungsfeld) in Zusammenarbeit mit BNE-Kommunen die unterschiedlichen Beteiligungsformate und die Quoten der beteiligten Bevölkerungsgruppen ermittelt und durch geeignete Maßnahmen gestärkt.

Maßnahmen:

Die Kommunen benennen eine zentrale Ansprechpartnerin/einen zentralen Ansprechpartner für BNE in der eigenen Kommune oder, unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, eine zentrale Ansprechpartnerin/einen zentralen Ansprechpartner für den regionalen Zusammenschluss einzelner Kommunen.

Die Kommunen stärken das BNE-Management in der kommunalen/regionalen Bildungslandschaft, beispielsweise in der Form eines Bildungsbeirats oder eines „runden Tisches“ aller Bildungsträger (kommunal/regional) oder eines kommunalen Rates Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hierbei können auch bereits bestehende Strukturen genutzt werden.

Handlungsfeld V: Kommunalen Nachhaltigkeitskodex entwickeln

1. Ziel:

Die Kommunen gehen eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Umsetzung des WAP bzw. eines möglichen Nachfolgeprogrammes ein.

2. Ziel:

Die Kommunen bereiten kommunale Programme vor und verabschieden hierzu bis 2019 und bis 2030 eigene Aktionspläne mit Zielperspektiven.

Maßnahmen:

Das Fachforum Kommunen und das Partnernetzwerk Kommunen stellen Musterbeispiele für das BNE-Portal zusammen.

Die Kommunen prüfen, wie BNE als Basis und Motor der nachhaltigen Entwicklung in den kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien zur Umsetzung der Agenda 2030 verankert werden kann.

Es wird geprüft, ob die Indikatoren, die von Kommunen für die Umsetzung der Agenda 21 entwickelt wurden, für eine entsprechende Bestandsaufnahme und Fortschrittsdokumentation genutzt werden können.

3. Ziel:

Die Kommunen bzw. deren Repräsentantinnen und Repräsentanten beteiligen sich kontinuierlich am Ausbau einer vertikalen (international, Bund, Länder) und horizontalen (interkommunal, regional) Vernetzung.

4. Ziel:

Bis 2019 benennen die Kommunen eine zentrale Ansprechpartnerin/einen zentralen Ansprechpartner für die Querschnittsaufgabe BNE.

Maßnahme:

Bund und Länder prüfen, wie Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Ausgangsbedingungen durch Förderprogramme zur Koordination von BNE in einzelnen Kommunen unterstützt werden können

5. Ziel:

BNE wird strukturell in der Verwaltung so verankert, dass eine direkte Kommunikation mit der Verwaltungsspitze möglich ist.